Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 22

Artikel: Bericht über neue Patente

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578672

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei beren Berzollung ber schon wiederholt gerügte Mißstand immer noch fortbesteht, daß fertige Spiegel mit Rahmen und bloßes Spiegelglas den gleichen Zoll bezahlen, erstere aber durch zweckmäßige Verpackung in bloßen Zangen, ohne Kisten, quasi netto verzollt eingehen, während das als Halbfabrikat dienende Spiegelglas, das zur Verpackung schwerer Kisten bedarf, brutto zu verzollen ist, und daher mit mindesstens soviel Spesen behaftet wird, als das wie erwähnt verpackte Ganzsabrikat.

Daß diese unbillige Zollbehandlung die auswärtige Konsturrenz in den fertigen couranten Spiegeln — namentlich mit verkröpften Rahmen — zum Nachteile der inländischen Industrie, die nur die Rahmen fabriziert und das Glas vom Auslande beziehen muß, ganz ungebührlich begünstigt, liegt auf der Hand. Deshalb kann die letztere eben nur noch da das Feld behaupten, wo die anerkannt bessere Qualität der

ichweizerischen Fabritate ins Gewicht fällt.

Mit Bezug auf feinere Salonspiegel, die früher und zum Teil jetzt noch namentlich aus Paris bezogen wurden, kann hingegen konstatiert werden, daß nun der Bedarf an solchen mehr und mehr im Inland gedeckt wird. Es ist dies ein Ersat für den anderweitig, besonders durch die Verminderung des Exports im Leistengeschäft entstandenen Ausfall.

Die gegenwärtige kantonale Gewerbeausstellung in Zürich bietet Gelegenheit, zu sehen, was die Zürcher Inbustrie auf biesem Gebiete zu leisten imstande ift.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Glasermeisterverein hält die diesjährige ordentliche Generalversammlung Sonntag den 26. August 1894, vormittags punkt 10 Uhr, im Hotel zum "Pfauen" am Zeltweg in Zürich.

Traftanben: Brototoll der letzten Generalversamm=

lung,

Jahresbericht des Vorstandes und der Sektionen, Abnahme der Jahresrechnung und

Bericht der Revisoren und Aufnahme neuer Mitglieber, Bahlen: a. bes Borortes, b. bes Centralvorstandes,

Beschluffassung über Ginführung eines Regulatives betr. Regelung bes Lehrlingswesens,

Bericht über die Stellungnahme bes Bereins zum Submissionswesen,

Unborhergesehenes und freie Unträge,

Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung in Zurich.

Reneste eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Neue bewegliche Vorspannvorrichtung für Brabanterpflüge, bon Aug. Dutoit in Chavannes bei Moudon. — Automatischer Thürschließer mit regulierbarer Friktionshemmung, von Gottfr. Meher, Halbeneggquartier 7, Bürich IV. — Roft 3um Decken bon Fußbodenöffnungen; Lineal; Winkel aus Profileisen, von Anobel u. Heer in Flums. — Neuer Betrol= motor, von Samuel Bachtold, Maschinenfabritant in Steds born. — Matragenfeder, von Alois Felix, Sattler in Frauenfelb. — Ifolierungsgrundplatte mit Mantel für Zimmeröfen, von Gebr. Lincke in Zürich. — Neuerung an Fittings (Rohr= verbindungsstücke), von Gebr. Fischer in Schaffhausen. — Maschine zum Ausschleifen von Böttcher= und Rublerwaren, von J. Fr. Rohr, Stadtbach 31, Bern. — Platte für Aufbringen von Applikation auf Glas, von Abolf Görlit, untere Mühlesteg 4, Zürich. — Stidmaschineneinrichtung zur rapportmäßigen Grzeugung von Schnurverzierungen, von A. Hufenus in St. Gallen. — Neues Zifferblatt, von J. B. Felber, Mühlenplat 8, Lugern. — Bervielfältigungsfarton, von Joh. Rraher, halbeneggquartier 7, Zürich.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskümfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Berfahren zum Firnissen von Holzgegenständen ist Herrn Victor Victorson in West-Aordung, Staat Massa-schusetts patentiert worden. Vor dem Polieren gemischter Holzarbeiten, z. B. dersenigen an Pianos, giebt man disher vier dis sechs Firnisanstriche und setzt jeden einzelnen Anstrich 3—10 Tage lang der Einwirtung der Lust aus. Im die so erforderlichen sehr langen Zeiträume auf 4—6 Tage abzustürzen, erwärmt man das Holz nach jedem Anstrich, was am besten mit rohem Leinöl statt Leinöl-Firnis ausgesührt wird, in einer Leizsammer allmälig auf etwa 38°, erhält es mehrere Stunden auf dieser Temperatur und erhigt es schließlich noch längere Zeit (im ganzen 8—24 Stunden) auf etwa 49°, so sange dis der Firnis vollstommen trocken geworden ist. Die Verwendung des Versahrens eignet sich besonders für die Herselung von Luzussfuhrwerken und Möbeln.

Serrn Herbert John Habdan in London ist ein Versahren zur Färbung oder Musterung von Holzsournieren patentiert worden. Auf die Unterseite von dünnen Fournieren auß porösen und weichen Holzarten, 3. B. Sichens oder Ahornholz, trägt man Farbstoffe oder Beizen bezw. setzt sie dem Lein zu, welcher zum Aufkleben des Fourniers dient. Bei dem dann üblichen Anpressen der Fourniere nach dem Ausleimen durchdringt der Farbstoff die Poren des Holzes und erscheint auf der Oberstäche. Da so die ganze Masse des Holzes von Farbstoffteilchen durchsetzt ist, kann das Fournier dei Verletzung stets wieder aufpoliert werden, ohne wie gewöhnliches gefärbtes Holz dabei die Farbe zu versändern.

Emil Banmann's Kinderzimmer in der Jürcher kant. Gewerbeansfiellung.

(Aus der "Jauftrierten Ausstellungszeitung".)

Dem aufmerksamen Beobachter ift es faum entgangen, wie fo manches Kinderauge mit heißem Verlangen und freubigem Entzücken bas niedliche Rinderzimmer beim Gingang aus der alten Tonhalle in die Halle A betrachtete und fich nun nichts fehnlicher wünscht, als in einem fo wohnlichen Gemach spielen, ichlafen und träumen zu können. Welch ein unendliches Blud, wenn Bater und Mutter auf feine Buniche eingehen wollten! Bielleicht mer weiß, nächste Weihnachten! Wie wollte es mit verdoppeltem Fleiß seinen Hausaufgaben obliegen, und um sich eines solchen Heiligtums würdig zu erweisen, auch immer recht Ordnung halten, alle Spielsachen sofort nach Gebrauch an ihr Plätchen legen, damit es mit Stolz seine Freundinnen im eigenen Beim empfangen könnte. Die beiben Betichen, fo kalkuliert ein junges Mädchen, waren ja wie gemacht für feine Berhaltniffe. Das jungere Schwefter= den wurde bann mahrend ber Abend= und Morgenftunden gang seiner Obhut und seinem gnäbigen Szepter unterftellt. Und wie verlodend dieser schon gebectte Tisch mit dem nied= lichen Kanapee bahinter und mehr noch der Toilettenschrank mit Spiegel! Wie herrlich, wie reigend! Un ben abgerundeten Ranten würde sich das Schwesterchen ben Ropf auch nicht fo verftogen, wie jungft an Mutters Bettftelle in deutscher Renaissance.

Hat biefer Kindersinn nicht tiefen Grund? Gewiß wird in einem so heimesigen, in jeder Beziehung für Kinder passend eingerichteten Gemache der Sinn für Häuslichkeit, für Ordnung und Reinlichkeit viel mehr geweckt und lebendig erhalten, als in einem von dunkeln, schweren, schaftantigen Möbeln